

# AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

---

14.05.21

Nummer 41

---

INHALT

SEITE

Bekanntmachung der Stadt Passau zum Geltungsbereich der inzidenzabhängigen  
Regelungen der 12. BayIfSMV

252

Hinweis der Stadt Passau zum Außerkrafttreten der „Allgemeinverfügung zur  
Festlegung weiterer Öffnungsschritte aufgrund einer stabilen 7-Tages-Inzidenz  
unter 50“

253



14. Mai 2021

**Bekanntmachung der Stadt Passau  
zum Geltungsbereich der inzidenzabhängigen Regelungen der 12. BayIfSMV**

Auf Grund § 3 Nr. 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), die zuletzt durch § 1 der Verordnung zur Änderung der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung vom 5. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 307) geändert worden ist, macht die Stadt Passau amtlich bekannt:

1.  
Die durch das Robert Koch-Institut für die Stadt Passau veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) hat an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 50 überschritten.
2.  
**Ab 16.05.2021** gelten im Gebiet der Stadt Passau diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV, die an eine 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 (bzw. zwischen 35 und 100 bezogen auf die Kontaktbeschränkungen, vgl. § 4 der 12. BayIfSMV) geknüpft sind.

Hinweis:

Die inzidenzabhängigen Regelungen der 12. BayIfSMV gemäß Ziff. 2. dieser Bekanntmachung gelten solange fort, bis sich nach § 3 Nr. 1 bzw. Nr. 2 der 12. BayIfSMV eine Änderung des maßgeblichen Inzidenzbereichs ergibt. Die Stadt Passau wird unverzüglich amtlich bekanntmachen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über- oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde, § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV.

  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister



14. Mai 2021

**Hinweis der Stadt Passau  
zum Außerkrafttreten der „Allgemeinverfügung zur Festlegung weiterer Öffnungsschritte  
aufgrund einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50“**

Nachdem der maßgebliche Inzidenzwert der 7-Tage-Inzidenz von 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten und dies nach § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV amtlich bekanntgemacht worden ist, tritt die „Allgemeinverfügung der Stadt Passau zur Festlegung weiterer Öffnungsschritte aufgrund einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50“ vom 10.05.2021 (Amtsblatt 2021 Nr. 38) gemäß deren Ziff. 4. mit Ablauf des 15.05.2021 außer Kraft.



Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister